



Gruppe «Wolfs-Hirten»
Pressemitteilung vom 16.01.2023

Das neue Jagdgesetz spaltet die Umweltverbände!

Die «Grossen» wie Pro Natura und WWF verstricken sich in Widersprüchen

Das Parlament hat im Dezember 2022 das revidierte Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) gutgeheissen. Kernpunkt des neuen Gesetzes ist die Möglichkeit präventiver Abschüsse von Wölfen, die Schaden verursachen *könnten*, und damit eine massive Lockerung des Wolfsschutzes.

In der Medienmitteilung vom 15. Januar 2023 erklären Pro Natura, WWF Schweiz, BirdLife Schweiz sowie die Gruppe Wolf Schweiz, auf ein Referendum gegen das JSG verzichten zu wollen. Dies überrascht, hatten sie sich doch bisher für den Schutz der Wölfe stark gemacht und das letzte missratene JSG im Jahr 2020 erfolgreich bekämpft. Zudem kritisiert Pro Natura in ihrem neusten Magazin vom Januar 2023 das revidierte JSG harsch (siehe Artikel «Massive Schwächung des Wolfsschutzes»). Diese paradoxe Haltung hat in den Sozialen Medien bereits einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Den grossen Umweltverbänden wird vorgeworfen, im Hinblick auf die Wahlen 2023 politische (Mes)allianzen geschlossen zu haben und den Wolf buchstäblich als Bauernopfer über die Klinge springen zu lassen. Wie sonst soll man sich die offensichtlichen Widersprüche erklären?

Die «Kleinen» ergreifen das Referendum

In kürzester Zeit formierte sich zum Jahresende 2022 ein Referendumskomitee, das nun als David ohne Hilfe der grossen Naturschutzverbände gegen den Goliath der Bauernlobby in den Kampf zieht. Getragen wird das Referendum vom Verein Wildtierschutz Schweiz, dem Verein CHWOLF, der Gruppe Wolfs-Hirten und weiteren Organisationen.

Warum ist dieses Referendum ein absolutes «Muss»?

Einfach gesagt - die Wölfe brauchen als wichtige Player eines funktionierenden Ökosystems unseren Schutz! Das neue JSG lässt deren unsinnige, masslose und unkontrollierbare Tötung zu. Wölfe sollen künftig nicht nur geschossen werden dürfen, wenn sie Schäden angerichtet haben, sondern auch präventiv, um eventuell mögliche Schäden zu verhindern. Neu dürften Wolfrudel auch in der gesamten Zeitspanne vom 1. September bis am 31. Januar reguliert werden. Die Bestimmung, dass die Wolfspopulation in der Schweiz durch die Abschüsse nicht gefährdet werden dürfe, ist ein Gummiparagraph, denn das JSG macht keine Angaben darüber, was dies konkret bedeutet. Tatsache ist, dass das neue JSG den Abschuss ganzer Rudel ermöglicht.

Zu viel Spielraum bieten auch die Bestimmungen zum Herdenschutz

Zwar müssten zumutbare Herdenschutzmassnahmen ergriffen werden, in der Realität werden sie aber oft mangelhaft umgesetzt und zeigen dadurch zu wenig Wirkung. Von den Behörden werden die Schutzmassnahmen trotzdem oft als gut oder genügend beurteilt. Zudem werden von den Kantonen viele Alpen als «nicht zumutbar schützenswert» eingestuft. Diese Alpen gelten auf dem

info@nein-zum-jagdgesetz.ch | www.nein-zum-jagdgesetz.ch

Unterstützen auch Sie das Referendum
IBAN: CH46 8080 8005 4924 4841 5





Papier als geschützt, obwohl die Tiere völlig ungeschützt auf den Alpen weiden. Um auf diesen Alpen Schäden zu verhindern, könnten in Zukunft ganze Rudel geschossen werden.

Nicht vereinbar mit der Berner Konvention

Das JSG ist ein grosser Rückschritt für den Wolf und ist unserer Ansicht nach nicht vereinbar mit den nationalen und internationalen Tier- und Artenschutzabkommen. Gerade in der heutigen Zeit, wo das Artensterben bedrohliche Ausmasse annimmt, muss alles unternommen werden, um den Artenschutz zu fördern und nicht zu lockern! Deshalb setzen wir uns für den Wolf- und Artenschutz in der Schweiz ein.

Das Referendumskomitee bedauert den Entscheid der grossen Umweltverbände, sich mit einem wolfsfeindlichen und politisch motivierten «Kompromiss» zufrieden zu geben. Das Komitee wird sich mit all seinen verfügbaren Mitteln für das Referendum einsetzen und das erneut missratene Jagdgesetz kippen.

Die Revision des Jagdgesetzes ist ein «gut schweizerischer Kompromiss», gut für die Bauern, Jäger und Wolfsgegner. Einzig der Wolf bleibt auf der Strecke.

Ein ausführliches Argumentarium und Unterschriftenbogen sind auf www.nein-zum-jagdgesetz.ch zu finden.

Weitere Informationen:

Ein ausführliches Argumentarium und Unterschriftenbogen sind auf:
www.nein-zum-jagdgesetz.ch

Dieser Presstext liegt als offenes Word-Dokument auf:
www.nein-zum-jagdgesetz.ch/index.php/medien/

Eine Auswahl an Bilder zum Thema Wolf finden Sie auf:
https://drive.google.com/drive/folders/18DTQLbb_t7ncU85yYfpNrfR9SK5rAKwc?usp=share_link
Fotovermerk: © Bilder CHWolf

Folgende Organisationen stehen hinter dem Referendum:

Verein Wildtierschutz Schweiz, Zizers, www.wildtierschutz.com

Verein CHWOLF, Einsiedeln, www.chwolf.org

Wolfdog Association, www.wolfdog.ch

Wolf Facts, www.wolffacts.ch

Gruppo Uomo é Biodiversità, Tessin

Avenir Loup Lynx Jura, www.louplynxjura.org

Verein zum Schutze der bedrohten Wildtiere





Pressekontakt:

**Nein zum erneut
missratenen Jagdgesetz**

Kantonsstrasse 29

7205 Zizers

info@nein-zum-jagdgesetz.ch

Wildtierschutz Schweiz, Roberto Babst, 076 562 44 55, info@nein-zum-jagdgesetz.ch

Verein CHWOLF, Christina Steiner, 079 203 24 56, c.steiner@chwolf.org

Romandie:

Avenir Loup Lynx Jura, 079 639 08 41, contact@louplynxjura.org

Ticino:

Gruppo Uomo e Biodiversità, uomoebiodiversita@gmail.com

